



INNOVATIVES
OBERÖSTERREICH 2020
FORSCHUNG. WIRTSCHAFT. ZUKUNFT

STAR
Step Ahead through Research
Eine Initiative des Forschungslandes OÖ

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

Haus der Forschung
1090 Wien, Sensengasse 1
T: +43/1/505 67 40 F +43/1/505 67 39
office@fwf.ac.at / <http://www.fwf.ac.at>

Im Auftrag des Landes Oberösterreich formuliert der FWF folgende

Antragsrichtlinien für das Programm

Young Research Groups des Landes Oberösterreich

in Zusammenarbeit mit dem FWF



Inhalt

1. Allgemeines.....	4
1.1. Programmziele	4
1.2. Definitionen	4
1.3. Einreichfrist	4
1.4. Wer kann beantragen?	5
1.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?.....	5
1.5.1. Themenbereiche der Ausschreibung	5
1.5.2. Projektdauer	5
1.6. Wie viele Projekte können beantragt werden?.....	6
1.7. Welche Voraussetzungen müssen bei der Antragstellung erfüllt sein?.....	6
1.7.1. Aktive Suche der Forschungsstätte nach geeigneten GruppenleiterInnen und Vorauswahl.....	6
1.7.2. Karriereperspektive und Integration der <i>Young Research Group</i>	6
1.7.3. Wissenschaftliche Qualifikation der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters	7
1.7.4. Ausschlusskriterien für GruppenleiterInnen.....	8
1.8. Welche Mittel können beantragt werden?.....	8
2. Inhalt und Form des Antrags	9
2.1. Bestandteile des Antrags (mit Angaben zu deren Umfang).....	9
2.2. Formvorgaben	10
2.2.1. Antragssprache.....	10
2.2.2. Formatierung	11
2.2.3. Antragstellung.....	11
2.3. Detailangaben zu Inhalten des formlosen Antrags.....	11
2.3.1. Vorauswahl und geplante langfristige Verankerung (max. 3 Seiten)	12
2.3.2. Lebenslauf (max. 3 Seiten)	12
2.3.3. Publikationsliste	13
2.3.4. Projektbeschreibung (max. 20 Seiten mit max. 50.000 Zeichen).....	13
2.4. Bestimmungen zu den beantragbaren, projektspezifischen Kosten	15
2.4.1. Kostenkategorien.....	15
2.4.2. Kosten für „Regionale ForschungspartnerInnen“ an beteiligten Forschungsstätten.....	18
2.4.3. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen ..	18
2.5. Formulare.....	19
2.6. Beilagen	19

3.	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	20
3.1.	Formale Prüfung und Nachforderungen.....	20
3.2.	Absetzung	20
3.3.	Internationale Begutachtung.....	20
3.3.1.	Ausschluss von GutachterInnen (Negativliste).....	21
3.4.	Entscheidung	21
4.	Zwischenevaluierung.....	22
5.	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	22
	APPENDIX I: Artificial Intelligence (Themenbeschreibung)	23
	APPENDIX II: Medical Engineering (Themenbeschreibung).....	25
	APPENDIX III: Notes and questions for reviewers.....	26

1. Allgemeines

Die *Young Research Groups* werden vom Land Oberösterreich im Rahmen der Forschungsförderungsinitiative STAR (Step Ahead Through Research) gefördert. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch den FWF.

1.1. Programmziele

Die Zielsetzungen des Programms lauten wie folgt:

- Stärkung des Forschungsstandorts Oberösterreich
- Steigerung der Attraktivität der Universitäten und Forschungseinrichtungen in Oberösterreich für exzellente junge Forschungstalente aus aller Welt
- Gewinnung junger Forschungstalente durch Eröffnung langfristiger Karriereperspektiven

1.2. Definitionen

Nachfolgend werden einige wesentliche Begriffe erklärt:

<i>Young Research Group</i>	Im Rahmen des Förderprogramms <i>Young Research Groups</i> finanzierte Forschergruppe
Gruppenleiterin/Gruppenleiter	LeiterIn der <i>Young Research Group</i> (= ProjektleiterIn)
Antragstellende Forschungsstätte	Oberösterreichische Forschungsstätte, die den Antrag stellt und an der die Gruppenleiterin / der Gruppenleiter im Rahmen des geförderten Projekts tätig sein wird
Mentorin/Mentor	An der antragstellenden Forschungsstätte angestellte Person, welche die Integration der <i>Young Research Group</i> in die Forschungsstätte und die Karriereentwicklung der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters unterstützt
Beteiligte Forschungsstätte	Oberösterreichische Forschungsstätte, die am Antrag mitbeteiligt ist
Regionale Forschungspartnerin /Regionaler Forschungspartner	An einer beteiligten Forschungsstätte tätige Person, die im Rahmen des geplanten Projekts der <i>Young Research Group</i> an der beteiligten Forschungsstätte Mittel verbraucht

1.3. Einreichfrist

Die erste Ausschreibung des Programms *Young Research Groups* beginnt am 12. November 2018 und endet mit der Einreichfrist am 30. April 2019. Anträge für das Programm können während des Ausschreibungszeitraumes, spätestens am Tag der Einreichfrist beim FWF eingereicht werden. Als Nachweis für die rechtzeitige Einreichung gilt das Datum des Poststempels.

1.4. Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt ist die Johannes Kepler Universität Linz. Das Programm richtet sich an WissenschaftlerInnen, die an der Johannes Kepler Universität Linz eine Forschungsgruppe einrichten und sich dort langfristig etablieren wollen. Bitte beachten Sie auch die Antragsvoraussetzungen (siehe 1.7).

Die Antragstellung erfolgt durch die Forschungsstätte gemeinsam mit einer von der Forschungsstätte für die Leitung der jeweiligen *Young Research Group* nominierten Person, d. h. die Forschungsstätte hat zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits potenzielle GruppenleiterInnen für die beantragten *Young Research Groups* ausgewählt. Im Falle der Bewilligung eines Projekts ist die Förderung sowohl an die Forschungsstätte als auch an die Person der jeweiligen Gruppenleiterin / des jeweiligen Gruppenleiters gebunden.

Interessierte WissenschaftlerInnen werden gebeten, sich an die Johannes Kepler Universität Linz zu wenden (Kontaktperson: [Gabriela Küng](mailto:gabriela.kueng@jku.at), gabriela.kueng@jku.at, T: +43 732 2468-3371). Für Fragen zum Programm steht außerdem der FWF zur Verfügung (Kontaktperson: [Barbara Stöss-Aichmayer](mailto:barbara.stoess-aichmayer@fwf.ac.at), barbara.stoess-aichmayer@fwf.ac.at, T: +43 1 505 67 40-8509).

1.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden kann die Förderung für ein zeitlich begrenztes, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebenes Projekt auf dem Gebiet der nicht auf Gewinn ausgerichteten wissenschaftlichen Forschung. Darunter ist jene Forschung zu verstehen, deren Wert sich in erster Linie aus ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Wissenschaft definiert (erkenntnisorientierte wissenschaftliche Arbeit).

Es gilt das Verbot der Doppelförderung; das heißt, dass ein beantragtes Projekt nicht oder nicht vollumfänglich von einer anderen Stelle oder im Rahmen eines anderen Programms des Landes Oberösterreich oder des FWF finanziert werden darf.

1.5.1. Themenbereiche der Ausschreibung

Das für eine *Young Research Group* beantragte Projekt muss thematisch klar abgegrenzt sein und dem thematischen Rahmen der Ausschreibung entsprechen. Die Themenbereiche der Ausschreibung lauten Artificial Intelligence und Medical Engineering. Eingereicht werden können Projekte aller Fachdisziplinen (inkl. inter- und multidisziplinären Projekten), die einem dieser beiden Themenbereiche zugeordnet sind. Eine Kurzbeschreibung der beiden Themen finden Sie im Anhang (siehe Appendix I und Appendix II).

1.5.2. Projektdauer

Das Projekt muss für eine Dauer von **insgesamt acht Jahren, aufgeteilt auf zwei vierjährige Förderperioden**, geplant sein. Zusätzlich muss eine langfristige, über die

Projektdauer hinausgehende Perspektive für den/die GruppenleiterIn der *Young Research Group* und deren Forschungsgebiet an der beantragenden Forschungsstätte vorhanden sein (siehe auch 1.7.2). Vor Ablauf der ersten vierjährigen Förderperiode wird eine **Zwischenevaluierung** durchgeführt. Die zweite Förderperiode kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die in Punkt 4 (Zwischenevaluierung) erläuterten Bedingungen erfüllt werden.

1.6. Wie viele Projekte können beantragt werden?

Die antragsberechtigte Forschungsstätte kann maximal fünf Anträge für jeden der beiden in 1.5.1 genannten Themenbereiche der Ausschreibung einreichen. Eine Paralleleinreichung von in substantiellen Teilen identen Anträgen für *Young Research Groups* mit verschiedenen nominierten GruppenleiterInnen ist ausgeschlossen. Jedes Projekt kann nur einmal, mit einem/einer nominierten GruppenleiterIn eingereicht werden. Die nominierten GruppenleiterInnen dürfen im Rahmen einer Ausschreibung jeweils nur an einem Antrag / einem Projekt beteiligt sein.

Geplant ist die Förderung von je einer *Young Research Group* aus beiden Themenbereichen.

1.7. Welche Voraussetzungen müssen bei der Antragstellung erfüllt sein?

1.7.1. Aktive Suche der Forschungsstätte nach geeigneten GruppenleiterInnen und Vorauswahl

Die Forschungsstätte und die an der Einrichtung einer *Young Research Group* interessierten Organisationseinheiten (z. B. Institute) suchen während des rund sechsmonatigen Zeitraums der Ausschreibung (siehe 1.3) aktiv nach potenziellen GruppenleiterInnen für zukünftige *Young Research Groups*. Dabei erfolgt verpflichtend eine internationale Bekanntmachung. Die Auswahl der als GruppenleiterInnen nominierten Personen muss in einem nachvollziehbaren Verfahren erfolgen und im Antrag jeweils kurz beschrieben werden (siehe 2.3.1).

1.7.2. Karriereperspektive und Integration der *Young Research Group*

Die antragstellende Forschungsstätte muss dem/der nominierten GruppenleiterIn eine überzeugende, nachhaltige Karriereperspektive in ihrem Bereich eröffnen, die eine konkrete Perspektive für eine unbefristete Anstellung als WissenschaftlerIn beinhaltet. Außerdem muss eine als MentorIn geeignete, an der antragstellenden Forschungsstätte angestellte Person die Integration der *Young Research Group* in die Forschungsstätte und die Karriereentwicklung der nominierten Gruppenleiterin / des nominierten Gruppenleiters unterstützen. Ziel des Programms ist es, die *Young Research Group* spätestens mit Ablauf der Förderung nachhaltig an der Forschungsstätte zu verankern.

1.7.3. Wissenschaftliche Qualifikation der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters

Die von der Forschungsstätte zur Förderung vorgeschlagenen GruppenleiterInnen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Potenzielle GruppenleiterInnen müssen ein abgeschlossenes Doktoratsstudium und mindestens zwei Jahre Forschungserfahrung nach der Promotion vorweisen können. Das Datum der Promotion darf am Tag der Einreichfrist (30. April 2019) maximal acht Jahre zurückliegen. Dieser Zeitraum verlängert sich bei nachgewiesenen Kindererziehungszeiten, Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten, einschlägig fachspezifischen Ausbildungszeiten wie z. B. klinischen Ausbildungszeiten im Bereich der Medizin und längeren schweren Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben.
- Die nominierten GruppenleiterInnen müssen über Forschungserfahrung nach der Promotion an einer anderen als der antragstellenden Forschungsstätte verfügen. In der Regel ist eine mehrjährige Tätigkeit an einer ausländischen Forschungsstätte erforderlich.
- Die Qualifikation zur Leitung der Forschungsgruppe muss mit einem außergewöhnlich guten, internationalen *track record* (anspruchsvolle, *peer-reviewed* Veröffentlichungen in hochrangigen, internationalen Journals, Monografien oder selbst erstellte Patente und dergleichen) nachgewiesen werden. Folgende Kriterien sind maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung der nominierten Gruppenleiterin / des nominierten Gruppenleiters und ausschlaggebend für die Einleitung des Begutachtungsverfahrens:
 - Zahl und Qualität der vorliegenden Publikationen müssen dem Karriereverlauf entsprechen und den hohen Ansprüchen des Programms genügen. Zur Orientierung können die Profile von FWF-START-ProjektleiterInnen (<http://pf.fwf.ac.at/de/wissenschaft-konkret/project-finder>) oder ERC Starting Grantees (<http://erc.europa.eu/projects-and-results/erc-funded-projects>) herangezogen werden.
 - Peer-Review: Alle angeführten Publikationen (NB: im Bereich der Geisteswissenschaften mehr als die Hälfte) müssen ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards aufweisen. Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss in der Publikationsliste ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Peer-Review-Verfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an der antragstellenden Forschungsstätte nachzuweisen, dass das Publikationsorgan ein entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchführt.
 - Internationalität: In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen englischsprachig sein. In den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung muss die Mehrzahl der Publikationen eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben.

- Anhand des Lebenslaufs und der Publikationsliste muss die wissenschaftliche Selbstständigkeit erkennbar sein (z. B. durch Projektleitung von Drittmittelprojekten, Erst- und Letztautorenschaften, Alleinautorenschaften, *corresponding authorships*).

1.7.4. Ausschlusskriterien für GruppenleiterInnen

Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Nominierung als GruppenleiterIn ausgeschlossen:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an der antragstellenden Forschungsstätte bereits eine Stelle mit Zusage für eine Entfristung bei Erfüllung einer Qualifizierungsvereinbarung (z. B. Laufbahnstelle, *tenure track*) oder mit einem unbefristeten Dienstvertrag im wissenschaftlichen Bereich innehaben, können nicht nominiert werden, es sei denn, der Dienstvertrag ist an eine Drittmittelfinanzierung gebunden.
- Ebenfalls nicht nominiert werden können WissenschaftlerInnen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits im Rahmen eines der folgenden Förderungsprogramme als ProjektleiterInnen an der antragstellenden Forschungsstätte gefördert werden oder wurden: FWF-START, ERC Grants. (Personen, die in der Vergangenheit eine dieser Förderungen erhalten haben und das zugehörige Projekt an einer anderen als der antragstellenden Forschungsstätte durchgeführt haben, können hingegen nominiert werden. Das betreffende Projekt muss jedoch bereits beendet sein oder zu Ende gehen, bevor das Projekt der *Young Research Group* startet.)

1.8. Welche Mittel können beantragt werden?

Die maximale Förderungshöhe für eine *Young Research Group* beträgt **1,0 Mio. EUR für die erste vierjährige Förderperiode und 0,6 Mio. EUR für die zweite vierjährige Förderperiode**, deren Durchführung von einer Zwischenevaluierung abhängt (siehe 4). In Summe können **maximal 1,6 Mio. EUR (inkl. Overheadkosten)** für die gesamte geplante Projektlaufzeit von acht Jahren beantragt werden.

Es können **keine Kosten für Infrastruktur** beantragt werden. Darunter sind alle Einrichtungen zu verstehen, die zur Aufrechterhaltung des normalen Betriebs der Forschungsstätte notwendig sind (z. B. Baulichkeiten, Installationen, Kommunikationseinrichtungen etc.). Die antragstellende Forschungsstätte muss die für das Forschungsvorhaben und die *Young Research Group* erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Jedenfalls zu beantragen sind die **Personalkosten für den/die GruppenleiterIn**.

Zusätzlich können weitere, **ausschließlich projektspezifische Kosten** beantragt werden. Das sind **Personal- und Sachmittel**, die zur Durchführung des Projekts der *Young Research Group* benötigt werden und die über die als Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. **Maximal 2.000 EUR pro Jahr können für**

Coaching- und Personalentwicklungsmaßnahmen für den/die GruppenleiterIn verwendet werden.

Indirekte Kosten werden pauschal als **Overheadkosten** im Ausmaß von 25 % der direkten Kosten abgegolten.

Bitte beachten Sie auch die in 2.4 beschriebenen Bestimmungen zu den beantragbaren Kosten.

2. Inhalt und Form des Antrags

2.1. Bestandteile des Antrags (mit Angaben zu deren Umfang)

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten, wobei Maximalvorgaben zu deren Umfang unbedingt einzuhalten sind:

1) Wissenschaftlicher Abstract:

DIN A4, in Englisch, mit **max. 3000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen verwenden) auf **max. 1 Seite**: Die wissenschaftliche Kurzfassung wird dazu verwendet, potenzielle GutachterInnen über das geplante Projekt der *Young Research Group* zu informieren. Auf folgende Punkte muss im Abstract eingegangen werden:

- größeren Forschungskontext / theoretischen Rahmen
- Hypothesen/Forschungsfragen/Ziele
- Ansatz/Methoden
- Innovationsgehalt
- beteiligte WissenschaftlerInnen und Forschungsstätten
- Mehrwert für die Karriere der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters und für die antragstellende Forschungsstätte

2) Formloser Antrag:

DIN A4, in Englisch, bestehend aus den folgenden Bestandteilen, in der angegebenen Reihenfolge (für weitere Details siehe auch 2.3):

- **Deckblatt** (inkl. Projekttitle, Name der nominierten Gruppenleiterin / des nominierten Gruppenleiters, Bezeichnung der antragstellenden Forschungsstätte)
- Beschreibung der **Vorauswahl der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters und der geplanten langfristigen Verankerung der *Young Research Group*** auf **max. 3 Seiten**, unterschrieben von dem/der nominierten GruppenleiterIn, von einer von der Forschungsstätte zur Unterzeichnung bevollmächtigten Person und dem/der MentorIn

- **wissenschaftlichem Lebenslauf** der nominierten Gruppenleiterin / des nominierten Gruppenleiters auf **max. 3 Seiten**
- kompletter **Publikationsliste** der nominierten Gruppenleiterin / des nominierten Gruppenleiters und einer gesonderten Liste der 5 bis 10 wichtigsten Publikationen
- **Beschreibung des Projekts** der geplanten *Young Research Group* mit **max. 50.000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen) auf **max. 20 fortlaufend nummerierten Seiten** (Inhaltsverzeichnis, Abbildungen, Tabellen, Abkürzungsverzeichnis, Verzeichnis der zitierten Literatur etc. werden eingerechnet)
- **Empfehlungsschreiben** (*letters of recommendation*, optional, **max. 2 Stück**)
- **Bestätigungen von nationalen und/oder internationalen Kooperationen**, die für das Projekt wesentlich sind (*collaboration letters*, optional, **max. 3 Stück**)

3) Ausgefüllte Formulare:

- Auf jeden Fall notwendig: Antragsformular, Formular „Kostenaufstellung“, Formular „MitautorInnen“,
- gegebenenfalls zusätzlich erforderlich: Formular „Regionale ForschungspartnerInnen“, Formular „Internationale Kooperationen“.

Für weitere Details zu den Formularen siehe 2.5.

4) Beilagen:

- **Anbote** (falls erforderlich, siehe 2.4)
- **Negativliste** (optional) **von max. 3** Personen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen (mit kurzer Begründung, siehe 3.3.1)
- **Begleitschreiben** zum Antrag (optional)

2.2. Formvorgaben

2.2.1. Antragssprache

Da die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche ExpertInnen erfolgt, sind die Anträge ausnahmslos in englischer Sprache einzureichen. Der wissenschaftliche Abstract und alle Teile des formlosen Antrags (inklusive CV, Empfehlungsschreiben etc.) sind ausschließlich in Englisch zu verfassen. Auch die Angaben in den Formularen „Kostenaufstellung“ und „MitautorInnen“ müssen in englischer Sprache erfolgen. Lediglich die in 2.1 unter Punkt 4 genannten Beilagen können auch in Deutsch vorliegen.

2.2.2. Formatierung

Der wissenschaftliche Abstract und alle Teile des formlosen Antrags (mit Ausnahme der Empfehlungs- und Kooperationsschreiben) sind ausschließlich in **Schriftgröße 11 pt**, **Zeilenabstand 1,5** zu verfassen. **Maximalvorgaben** (z. B. zur Anzahl von Empfehlungsschreiben und zur Seitenanzahl) **sind unbedingt einzuhalten**.

2.2.3. Antragstellung

Einzureichen ist der vollständige Antrag (siehe die in 2.1 genannten Bestandteile) in schriftlicher Form. Eine **1-fache Papierversion** (DIN A4, ungebunden) mit Originalunterschriften und Originalstempeln und ein dazugehöriger **Datenträger** sind fristgerecht (siehe 1.3) an den FWF zu übermitteln.

Mit der Übermittlung einer elektronischen Version des Antrags auf einem Datenträger wird das Begutachtungsverfahren erleichtert und beschleunigt. In der elektronischen Version sind keine Unterschriften notwendig. Die Dateien sind wie unten angeführt zu benennen und ihre Größe ist so klein wie möglich zu halten. Die Summe aller auf Datenträger eingereichten Dateien darf die Größe von 5 MB nicht überschreiten.

Auf Datenträger (keine geschützten Dateien) sind folgende Dateien zu übermitteln (vgl. auch die in 2.1 genannten Antragsbestandteile):

- **Academic_Abstract.docx** (einseitiger wissenschaftlicher Abstract, Dateiformat: Word)
- **Proposal.pdf** (alle Bestandteile des formlosen Antrags in einer Datei, Dateiformat: PDF, Reihenfolge: Deckblatt, Vorauswahl und geplante langfristige Verankerung, wissenschaftlicher Lebenslauf, Publikationsliste, Projektbeschreibung, optional: max. *2 letters of recommendation* und/oder max. *3 collaboration letters*)
- **Forms.pdf** (alle ausgefüllten Formulare in einer Datei, Dateiformat: PDF, keine eingescannten Dateien verwenden, Reihenfolge: Antragsformular, „Kostenaufstellung“, „MitautorInnen“, falls erforderlich: „Regionale ForschungspartnerInnen“ und/oder „Internationale Kooperationen“)
- **Annex_Offers.pdf** (falls erforderlich, alle Angebote in einer Datei, Dateiformat: PDF)
- **Annex_Reviewers.pdf** (optional, Negativliste [auszuschließende GutachterInnen], Dateiformat: PDF)
- **Cover_Letter.pdf** (optional, Begleitschreiben zum Antrag, Dateiformat: PDF)

2.3. Detailangaben zu Inhalten des formlosen Antrags

Im Folgenden werden Angaben zu den erforderlichen Inhalten einiger Bestandteile des formlosen Antrags gemacht (für eine Auflistung aller Bestandteile des Antrags siehe 2.1).

2.3.1. Vorauswahl und geplante langfristige Verankerung (max. 3 Seiten)

In diesem einleitenden Teil des formlosen Antrags muss auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Wie wurde die von der Forschungsstätte für die Gruppenleitung nominierte Person ausgewählt (kurze Beschreibung des Such- und Auswahlprozesses)?
- Welchen Stellenwert/Mehrwert hat das geplante Projekt / die geplante *Young Research Group* für die Karriereentwicklung der nominierten Gruppenleiterin / des nominierten Gruppenleiters?
- Welche langfristige Karriereperspektive wird dem/der nominierten GruppenleiterIn von der Forschungsstätte in Aussicht gestellt? Bitte beachten Sie, dass die Forschungsstätte eine konkret beschriebene Perspektive für eine unbefristete Anstellung als WissenschaftlerIn zusagen muss (vgl. die Antragsvoraussetzungen – siehe 1.7.2 – und die Angaben in Abschnitt 4 zu den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der zweiten Förderperiode des Projekts).
- Welchen Mehrwert bringt der/die nominierte GruppenleiterIn und deren geplante Forschung für die langfristige Profilbildung der Forschungsstätte und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere Komplementarität und Einbringen von für die Forschungsstätte neuen Kompetenzen und Forschungsgebieten)?
- Welche Maßnahmen haben die Forschungsstätte, der/die MentorIn und der/die nominierte GruppenleiterIn für die Integration der *Young Research Group* und deren Forschungsgebiet in die Forschungsstätte geplant?

Die in diesem Teil des Antrags gemachten Angaben müssen mittels **Unterschrift von a) dem/der nominierten GruppenleiterIn, b) dem/der LeiterIn der Forschungsstätte und c) dem/der MentorIn** bestätigt werden. Der/die MentorIn ist eine an der Forschungsstätte angestellte Person, die zusagt, die Integration der *Young Research Group* in die Forschungsstätte und die Karriereentwicklung der nominierten Gruppenleiterin / des nominierten Gruppenleiters zu unterstützen.

2.3.2. Lebenslauf (max. 3 Seiten)

Der wissenschaftliche Lebenslauf der nominierten Gruppenleiterin / des nominierten Gruppenleiters muss folgende Informationen enthalten:

- Angaben zur Person, Adresse und Webseite
- Hauptforschungsbereiche
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen)
- ggf. die wichtigsten akademischen Anerkennungen (jeweils **maximal**: die 5 wichtigsten Einladungen zu wissenschaftlichen Vorträgen, die 5 wichtigsten wissenschaftlichen

Preise und Auszeichnungen, die 5 wichtigsten gutachterlichen Tätigkeiten, Herausgeberschaften und/oder Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Organisationen)

- ggf. **maximal** die 5 wichtigsten geförderten Forschungsprojekte: Es sind nur jene Projekte (*peer-reviewed*) anzuführen, für die der/die nominierte GruppenleiterIn, sowohl was die Planung als auch die Durchführung betrifft, hauptverantwortlich ist/war. Für jedes Projekt ist anzuführen: Projekttitle, Fördergeber, Projektlaufzeit und Höhe der Förderung;
- ggf. sonstige Forschungsleistungen, u. a. Patente, Software, Codes, Forschungsdaten
- ggf. Name und Institution der wichtigsten internationalen KooperationspartnerInnen der letzten 5 Jahre

2.3.3. Publikationsliste

Für die nominierte Gruppenleiterin / den nominierten Gruppenleiter müssen zur Verfügung gestellt werden:

- ein **komplettes Verzeichnis** aller veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen Publikationen (*journals, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, proceedings etc.*), unterteilt in a) Publikationen *peer-reviewed* und b) Publikationen *non peer-reviewed*
- eine **gesonderte Auflistung der 5 bis 10 wichtigsten** wissenschaftlichen Veröffentlichungen der gesamten bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit

Die Angaben zu den Publikationen müssen folgende Informationen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Bei mehr als 20 AutorInnen müssen nur die ersten 20 AutorInnen genannt werden (*et al.*). Für jede Publikation sollte – wenn vorhanden – entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

2.3.4. Projektbeschreibung (max. 20 Seiten mit max. 50.000 Zeichen)

Die Projektbeschreibung muss auf folgende Punkte eingehen:

1) Wissenschaftliche Aspekte:

- klar umrissene Ziele des Projekts bzw. Hypothese(n) bzw. wissenschaftliche Fragestellung(en)
- präzise Beschreibung des Innovationsgehalts des Projekts
- Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft (internationaler Stand der Forschung)
- Methodik

- Kooperationen (national und international): Beabsichtigte Kooperationen im Rahmen des geplanten Projekts sind in der Projektbeschreibung zu erläutern. Bei Kooperationen auf individueller Basis ist dabei zu spezifizieren, mit welchen Personen kooperiert werden soll und was Gegenstand der beabsichtigten Kooperation(en) (Beitrag zum Projekt) ist.
- Arbeits- und Zeitplanung
- geplante Disseminationsaktivitäten
- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte¹ des geplanten Forschungsvorhabens und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Absatz beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn nach Meinung der antragstellenden Forschungsstätte ein Projekt keine ethischen Fragestellungen aufwirft.

2) Humanressourcen:

- wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten WissenschaftlerInnen

3) Finanzielle Aspekte:

- Angaben zur Forschungsstätte:
 - vorhandenes (nicht aus den Projektmitteln der *Young Research Group* finanziertes) Personal
 - vorhandene Infrastruktur
- Angaben zu den beantragten Mitteln:
 - konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt)
 - konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte-, Material-, Reise- und sonstige Kosten); werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld keine Komponenten der Grundausstattung sind (siehe auch 2.4.1).

4) Impact:

- Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte für das Gebiet und ggf. Implikationen für andere Wissenschaftsgebiete sowie über den wissenschaftlichen Bereich hinausgehende Auswirkungen

Das **Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur** (*references*) muss folgende Informationen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Bei mehr als 20 AutorInnen müssen nur die ersten 20 AutorInnen genannt werden (*et al.*).

¹ Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der EC herangezogen werden oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#).

2.4. Bestimmungen zu den beantragbaren, projektspezifischen Kosten

Die projektspezifischen Kosten sind für das Projekt der *Young Research Group* angemessen zu kalkulieren und dürfen die **programmspezifischen Obergrenzen** von 1,0 Mio. EUR für die erste vierjährige Förderperiode und 0,6 Mio. EUR für die zweite vierjährige Förderperiode nicht überschreiten. Nicht adäquate Kostenkalkulationen sind ein Absetzungsgrund (siehe auch 3.2).

Bereits bei der Kostenbeantragung sind die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte zu berücksichtigen (beispielsweise bei Personal und Werkverträgen).

2.4.1. Kostenkategorien

Es können nur projektspezifische Kosten für die im Folgenden genannten Kostenkategorien beantragt werden:

1) Personalkosten

Zu beantragen sind Kosten für den/die GruppenleiterIn. Neben der Forschungstätigkeit für das beantragte Projekt kann der/die GruppenleiterIn auch lehren, das Ausmaß der Lehrtätigkeit im Rahmen der projektfinanzierten Stelle darf bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % jedoch maximal acht Semesterwochenstunden pro akademischem Jahr (Winter- und Sommersemester) betragen. Bei einem geringeren Beschäftigungsausmaß verringert sich die maximal zulässige Anzahl von Semesterwochenstunden aliquot zum Beschäftigungsausmaß.

Außerdem können Kosten für weiteres Personal beantragt werden, das zusätzlich zur vorhandenen Personalausstattung für die Durchführung des Forschungsvorhabens der *Young Research Group* benötigt und ausschließlich im vereinbarten Ausmaß für dieses Forschungsvorhaben eingesetzt wird.

Die Beschäftigungsform für den/die GruppenleiterIn entspricht einem Dienstvertrag mit der antragstellenden Forschungsstätte mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 50 %. Die Personalkosten für den/die GruppenleiterIn sind von der Forschungsstätte entsprechend den an der Forschungsstätte gültigen Regelungen zu berechnen (unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Gehaltssteigerungen während der Projektlaufzeit inklusive eventueller Vorrückungen). Die Höhe der berechneten Kosten ist im Antrag zu begründen.

Für die anderen MitarbeiterInnen der *Young Research Group* stehen als Rechtsformen der Personalverwendung Dienstverträge (DV) für Ganz- oder Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügige Beschäftigungen (GB) zur Verfügung. Für die Mitarbeit von Personen, die im einschlägigen Fach noch nicht mit einem Master/Diplom abgeschlossen haben, kann ein Dienstvertrag („studentische Mitarbeit“) im Ausmaß von max. 50 % (dies entspricht 20 Wochenstunden) beantragt werden. Das maximale beantragbare Beschäftigungsausmaß für DoktorandInnen beträgt 75 % (dies entspricht 30 Wochenstunden).

Das [aktuelle Gehaltsschema des FWF](#) enthält die gültigen beantragbaren Kostensätze für MitarbeiterInnen einer *Young Research Group*. Zur pauschalen Kompensation von Gehaltssteigerungen ist eine jährliche Erhöhung von 4,5 % mit einzurechnen.

Die Begründung für das beantragte Personal muss eine kurze Arbeitsbeschreibung der vorgesehenen Personalstelle und Angaben zum Ausmaß der Beschäftigung enthalten.

2) Gerätekosten

Beantragbar sind ausschließlich Geräte, die spezifisch für das Projekt notwendig sind.

Zu Geräten zählen wissenschaftliche Instrumente, Systemkomponenten, Selbstbaugeräte (im Allgemeinen aus Kleingeräten und Material zusammengebaut) und andere dauerhafte Wirtschaftsgüter sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und daraus abgeleitete Lizenzen. Eine Finanzierung von projektspezifisch erforderlicher Ergänzung der Grundausrüstung ist grundsätzlich möglich. Es ist allerdings zu beachten, dass die Anschaffung, Teilfinanzierung etc. von kostenintensiven Geräten bzw. Gerätekomponenten für Beteiligungen an Großforschungseinrichtungen im Ausland nicht finanziert werden kann und dass deren Beantragung unter Umständen zu einer Absetzung des Projektantrags führt.

Dem Antrag ist für jedes Gerät ab einem Anschaffungswert von 5.000 EUR inklusive USt. ein entsprechendes Angebot einer Firma beizulegen.

3) Materialkosten

Unter Material fallen projektspezifische Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte. Für die Abgrenzung der Kleingeräte von anderen Geräten ist die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Grenze) der antragstellenden Forschungsstätte heranzuziehen.

Die Berechnung der beantragten projektspezifischen Materialkosten ist anhand der Zeit-, Arbeits- und Versuchspläne zu begründen. Erfahrungswerte aus abgeschlossenen Forschungsvorhaben sind zu beachten.

4) Reisekosten

Es können Kosten für projektspezifische Reisen und Aufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen und dergleichen beantragt werden. Die Projektbeschreibung muss einen genauen Reisekostenplan, gegliedert nach MitarbeiterInnen, enthalten. Dieser Plan muss darlegen, welche Personen wozu, wann (in welchem Projektjahr), für wie lange und wohin reisen sollen und welche Kosten dies verursachen wird.

Die Bezahlung von Reisekosten von ForscherInnen anderer Forschungsstätten aus dem In- oder Ausland wird nur im Ausnahmefall gewährt und ist speziell zu begründen.

Die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten hat grundsätzlich nach der Reisegebührevorschrift des Bundes (RGV) zu erfolgen. Die aktuell gültigen RGV-Sätze für das Ausland entnehmen Sie bitte diesem [Dokument](#).

Bei längeren Aufenthalten ist ein nachvollziehbarer, angemessener Kostenplan zu erstellen, der in der Regel finanziell günstiger sein wird als die auf Basis der RGV berechneten Kosten.

Kosten für die Präsentation von Projektergebnissen bei Kongressen dürfen nicht separat beantragt werden, da die anfallenden Kosten in den sogenannten „Allgemeinen Projektkosten“ kalkulatorisch berücksichtigt werden.

5) Sonstige beantragbare Kosten

Unter „Sonstige Kosten“ können beantragt werden:

- Kosten für Coaching und Personalentwicklungsmaßnahmen für den/die GruppenleiterIn (max. 2.000 EUR pro Jahr);
- Werkverträge für projektspezifische Werklieferungen oder Werksleistungen: Für Werkverträge ab 10.000 EUR exklusive Umsatzsteuer, bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit, ist ein Anbot beizulegen.
- Kosten für die Aufbereitung, Archivierung, den offenen Zugang und die Nachnutzung von Forschungsdaten in Repositorien,
- andere Kosten, die den Personalkosten, Gerätekosten, Materialkosten und Reisekosten nicht zugeordnet werden können, wie z. B.:
 - Kostenersatz für die Benützung von Forschungsanlagen, welche bereits durch die öffentliche Hand (mit)finanziert wurden: Prinzipiell gilt bei derartigen Kostenersätzen der Ausschluss von Mehrfachförderungen (in den kalkulierten Kostensätzen dürfen keine bereits durch die öffentliche Hand finanzierten Kostenbestandteile enthalten sein). Für den Kostenersatz ab 10.000 Euro exklusive Umsatzsteuer, bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit, ist ein Anbot beizulegen, welches eine explizite Erklärung beinhaltet, dass in den kalkulierten Kostensätzen keine bereits durch die öffentliche Hand finanzierten Kalkulationselemente enthalten sind.
 - Kosten für projektspezifisch erforderliche Versuchstiere,
 - Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z. B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, Herstellung von Dünnschliffen und dergleichen); Anbote sind beizulegen.
 - Kosten für die Beseitigung projektspezifischer gefährlicher Abfallstoffe,
 - Kosten für ProbandInnenhonorare.

6) Allgemeine Projektkosten

Bei der Kostenkalkulation sind allgemeine Projektkosten im obligatorischen Ausmaß von 5 % der beantragten Mittel zu berücksichtigen. Die allgemeinen Projektkosten repräsentieren

kalkulatorisch aus Vereinfachungsgründen alle Kosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht separat beantragt werden können. Dazu zählen z. B. Kosten für Kongressreisen, für während der Projektlaufzeit veröffentlichte wissenschaftliche Publikationen von Projektergebnissen, für die Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen in breitenwirksamen Medien und für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige, kleinere Ausgaben. Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Publikationen der [Open Access Policy](#) des FWF entsprechen müssen. Bitte beachten Sie, dass keine Zusatzanträge für Publikationskosten gestellt werden können.

Allgemeine Projektkosten sind nicht als „Overheadkosten“ für die Forschungsstätte zu verstehen.

7) Overheadkosten

Indirekte Kosten werden pauschal als Overheadkosten im Ausmaß von 25 % der direkten Kosten gefördert. In der Projektbeschreibung ist für Overheadkosten keine Begründung notwendig. Bitte beachten Sie, dass die Overheadkosten in der maximalen Antragssumme von 1,6 Mio. EUR inkludiert sind.

2.4.2. Kosten für „Regionale ForschungspartnerInnen“ an beteiligten Forschungsstätten

„Regionale ForschungspartnerInnen“ sind Personen, die an einer beteiligten Forschungsstätte tätig sind und die im Rahmen des geplanten Projekts der *Young Research Group* an dieser Forschungsstätte Mittel in Form von Personal-, Geräte- und/oder Sonstigen Kosten verbrauchen werden. Die Beantragung von Kosten für die Zusammenarbeit mit „Regionalen ForschungspartnerInnen“ ist **ausschließlich für ForschungspartnerInnen an beteiligten Forschungsstätten innerhalb Oberösterreichs** zulässig.

2.4.3. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen

Als Kooperationen gelten alle Formen einer konkret auf das Projekt der *Young Research Group* hin ausgerichteten wissenschaftlichen Zusammenarbeit, wobei diese Kooperationen einen entsprechenden Mehrwert für das Projekt schaffen sollen und zum Nutzen aller Beteiligten sein müssen.

Anders als bei „Regionalen ForschungspartnerInnen“ sind bei anderen nationalen, ebenso wie bei allen internationalen Kooperationen die durch die wissenschaftliche Zusammenarbeit an der jeweiligen Forschungsstätte entstehenden Kosten auch von dieser Forschungsstätte zu tragen.

Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten an anderen Forschungsstätten sind förderbar, wobei Mittel an einen/eine KooperationspartnerIn (auch ins Ausland) nur dann überwiesen werden können, wenn es sich um klar begrenzte Aufträge

bzw. Dienstleistungen handelt (wie in 2.4.1 unter Punkt 5 angeführt) und diese für die Durchführung des Projekts der *Young Research Group* unmittelbar erforderlich sind.

2.5. Formulare

Alle notwendigen Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden:

- Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF ein ausgefülltes **Antragsformular** inkl. der „Erklärung der antragstellenden Forschungsstätte“ mit **Originalunterschriften** (von dem/der nominierten GruppenleiterIn und von einer von der Forschungsstätte zur Unterzeichnung bevollmächtigten Person) und **Originalstempel**. Im Antragsformular sind aufgrund des Doppelförderungsverbots (siehe 1.5) Zuwendungen, die im Umfeld des vorliegenden Themas beim Land Oberösterreich, beim FWF oder bei anderen Förderungsträgern beantragt sind bzw. vom Land Oberösterreich, vom FWF oder von anderen Förderungsträgern (z. B. EU, Ministerien etc.) erhalten werden, anzugeben.
- Das Formular „**Kostenaufstellung**“ steht als Excel-Sheet zur Verfügung. Die allgemeinen Projektkosten werden automatisch im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5 % der in den anderen Kostenkategorien beantragten Förderungsmittel berechnet. Auf die Summe der beantragten direkten Kosten inklusive allgemeiner Projektkosten werden automatisch 25 % für Overheadkosten aufgeschlagen. Die so erhaltene Gesamtsumme inklusive Overheadkosten ist ausschlaggebend für die programmspezifischen Kostenlimits (siehe auch 1.8).
- Im Formular „**MitautorInnen**“ sind alle Personen, die substantielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, mit Name und Kontaktdaten als MitautorInnen inklusive einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags anzuführen. Gibt es keine MitautorInnen, ist dies ebenfalls im Formular zu kennzeichnen.
- Falls Mittel für eine regionale Forschungspartnerin / einen regionalen Forschungspartner beantragt werden, so benötigt der FWF das ausgefüllte Formular „**Regionale ForschungspartnerInnen**“ inklusive der „Erklärung der beteiligten Forschungsstätte“ mit **Originalunterschriften** (von dem/der regionalen ForschungspartnerIn und von einer von der beteiligten Forschungsstätte zur Unterzeichnung bevollmächtigten Person) und **Originalstempel**.
- Falls in der Projektbeschreibung internationale Kooperationen auf individueller Basis spezifiziert werden, so ist jede dieser Kooperationen mit entsprechenden Angaben im Formular „**Internationale Kooperationen**“ anzuführen. (Umgekehrt sind auch alle in diesem Formular angeführten internationalen Kooperationen in der Projektbeschreibung zu erläutern.)

2.6. Beilagen

Falls erforderlich sind dem Antrag folgende **Anbote** hinzuzufügen:

- Angebote für die beantragten Geräte ab einem Anschaffungswert von EUR 5.000 inklusive USt. oder mehr (je beantragtem Gerät ein Angebot von jeweils einer Firma)
- Angebote für die entsprechend unter „Sonstige Kosten“ beantragten Mittel (z. B. Benützung von Forschungsanlagen)

Die Angebote dienen dem FWF zur Überprüfung der Kostenkalkulation und werden nicht an die GutachterInnen weitergeleitet.

Optional können als Beilagen zusätzlich eine **Negativliste** von max. 3 Personen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen (siehe auch 3.3.1), und/oder ein **Begleitschreiben** zum Antrag hinzugefügt werden. Die genannten Beilagen (inklusive der Angebote) können auch in Deutsch vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Beilagen (wie z. B. noch nicht erschienene Publikationen etc.) im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

3.1. Formale Prüfung und Nachforderungen

In der FWF-Geschäftsstelle wird eine formale Prüfung aller Anträge, die bis zum Ende der Ausschreibungsfrist (siehe 1.3) eingereicht wurden, vorgenommen. Als Nachweis für die rechtzeitige Einreichung gilt das Datum des Poststempels der Sendung. Beachten Sie, dass nach dem Ende der Einreichfrist keine Änderungen mehr möglich sind.

Etwaige behebbare Mängel können nur nach Zusendung einer vom FWF erstellten und übermittelten Mängelliste (d. h. als Erfüllung von Nachforderungen) innerhalb einer 10-tägigen Frist behoben werden.

3.2. Absetzung

Förderungsanträge, aus denen hervorgeht, dass die Voraussetzungen für die Antragstellung (siehe 1.7) nicht erfüllt werden, werden abgesetzt; d. h. sie werden ohne Begutachtungsverfahren abgelehnt. Das Gleiche gilt für Förderungsanträge, die in ihrer vorliegenden Form nicht begutachtet werden können, weil sie gravierende Mängel aufweisen, sofern diese Mängel nicht oder nicht innerhalb der 10-tägigen Frist nach Zusendung einer entsprechenden Nachforderung behoben werden.

3.3. Internationale Begutachtung

Alle den wissenschaftlichen und formalen Kriterien entsprechenden Anträge werden zur internationalen Begutachtung ausgeschickt. Für eine spätere Bewilligung müssen mindestens 3 Gutachten vorliegen.

Die GutachterInnen (grundsätzlich außerhalb Österreichs) werden von Mitgliedern einer **Expertenjury** bestimmt, deren Expertise die Themen der Ausschreibung (siehe 1.5.1) abdeckt.

3.3.1. Ausschluss von GutachterInnen (Negativliste)

Dem Antrag kann als Beilage eine Liste von Personen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen (**Negativliste**), hinzugefügt werden. Diese Negativliste darf maximal 3 potenzielle GutachterInnen enthalten, von denen die Forschungsstätte der Ansicht ist, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Negativliste muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird die Expertenjury der vorgeschlagenen Negativliste in der Regel folgen und diese Personen von der Begutachtung ausschließen.

GutachterInnen gelten in der Regel als befangen, wenn

- die GutachterInnen beruflich, finanziell oder persönlich von der Bewilligung oder Ablehnung des Antrags profitieren könnten (inklusive direkter Konkurrenzverhältnisse);
- die GutachterInnen mit dem/der nominierten GruppenleiterIn in den letzten fünf Jahren gemeinsam publiziert oder kooperiert haben, mit ihm/ihr in sich häufig und regelmäßig treffenden Gremien vertreten waren oder an der gleichen Forschungsstätte gearbeitet haben;
- die GutachterInnen mit dem/der nominierten GruppenleiterIn grundsätzliche wissenschaftliche Meinungsverschiedenheiten haben;
- zwischen den GutachterInnen und dem/der nominierten GruppenleiterIn andere berufliche und/oder persönliche Naheverhältnisse bestehen, die gegenüber unbeteiligten Dritten den Anschein der Befangenheit erwecken könnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine „Positivliste“ von Personen, die der Expertenjury als mögliche GutachterInnen vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

3.4. Entscheidung

Geplant ist die Vergabe jeweils einer *Young Research Group* für jedes der beiden Themen der Ausschreibung. Die zuständigen Organe des Landes Oberösterreichs entscheiden, basierend auf einem Vorschlag der Expertenjury, über die Förderung. Der Vorschlag der Expertenjury wiederum basiert auf dem Ergebnis der internationalen Begutachtung. Zusätzlich kann die Expertenjury – falls aufgrund der Begutachtungslage erforderlich – potenziell förderungswürdige GruppenleiterInnen zu Interviews einladen.

Die antragstellende Forschungsstätte wird voraussichtlich Mitte November 2019 schriftlich von den Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

4. Zwischenevaluierung

Zirka ein halbes Jahr vor Ablauf der ersten vierjährigen Förderperiode wird eine Zwischenevaluierung durchgeführt. Für die Inanspruchnahme der zweiten vierjährigen Förderperiode müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- Der Projektfortschritt und die Entwicklung der *Young Research Group* werden einer internationalen Begutachtung unterzogen. Nur bei einem hervorragenden Ergebnis dieser Begutachtung kann die zweite Förderperiode angetreten werden.
- Vor Beginn der zweiten Förderperiode muss die Gruppenleiterin / der Gruppenleiter der *Young Research Group* entweder bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis im wissenschaftlichen Personalbereich stehen oder die Forschungsstätte muss eine Zusage für das Zustandekommen eines solchen Dienstverhältnisses bei der Erfüllung klar definierter Kriterien abgeben (Qualifizierungsvereinbarung).

Im Rahmen der Zwischenevaluierung kann das Projekt, falls erforderlich, geänderten Umständen angepasst werden.

5. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass die antragstellende Forschungsstätte verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die für die *Young Research Group* und deren Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) eingehalten werden und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) eingeholt werden.

Die antragstellende Forschungsstätte hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass bei der Antragstellung und Projektdurchführung die [Richtlinien](#) der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) zur guten wissenschaftlichen Praxis eingehalten werden.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards hat die antragstellende Forschungsstätte dafür Sorge zu tragen, dass eine Überprüfung durch die Ombudsstelle der zuständigen Forschungsstätte oder durch die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) erfolgt. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen.

APPENDIX I: Artificial Intelligence (Themenbeschreibung)

Artificial Intelligence (AI) hat in den letzten Jahren viele Gebiete der Wissenschaft revolutioniert und beginnt sich auf eine noch nie da gewesene Weise in kommerziellen Anwendungen zu etablieren. AI erlangte ihre derzeitige Popularität aufgrund bahnbrechender Erfolge einer Disziplin des maschinellen Lernens, die heute gemeinhin als Deep Learning bezeichnet wird. Darunter versteht man große, vielschichtige, künstliche neuronale Netze, die mithilfe moderner Lernverfahren mit enormen Datenmengen trainiert werden. Wo immer heute vom Erfolg der Artificial Intelligence gesprochen wird, ist tatsächlich von der Leistung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Deep Learning die Rede. Vergleichbar mit der Entdeckung der Halbleiter-Schaltungstechnik, die die Tür für viele neue Forschungsfelder geöffnet hat, ist Deep Learning der Schlüssel für neue Technologien und Anwendungsgebiete der AI. Die Auswirkung von Deep Learning auf die wissenschaftliche Community zeigt sich z. B. darin, dass sich die Teilnehmerzahl bei der wichtigsten internationalen Machine-Learning-Konferenz NIPS in den letzten Jahren jährlich verdoppelt hat und bei 8.000 begrenzt wurde. Die 5 Topkonferenzen im Bereich Computer-Science (nach dem H5-Index: CVPR, NIPS, ECCV, ICML, ICCV) werden inzwischen von Deep-Learning-Methoden dominiert.

Deep Learning als zentrale AI-Technik ist schon eine der größten und erfolgreichsten Forschungsrichtungen in der Computer-Science und wächst weiterhin enorm. Zu den Forschungsgebieten, die durch Deep Learning revolutioniert wurden oder sogar neu entstanden, gehören beispielsweise:

- Computer-Vision (Bildverarbeitung mit CNN)
- *Natural language processing* (Sprach- und Textverarbeitung mit LSTM)
- *Deep reinforcement learning*
- *Generative adversarial networks*
- *Drug design* (Medikamentenentwicklung mit *deep networks*)
- De-novo-Design (z. B. in Materialwissenschaften mit GANs)
- *Stochastic approximation theory for large systems*
- *Explainable AI*
- Robotik und autonome Fahrzeuge

Die industriellen Anwendungsgebiete von Deep Learning umfassen heute bereits Transport, Gesundheit und Medizintechnik, Instandhaltung, Schwerindustrie, Telekommunikation, Marketing, Kundenservice, Wirtschaft, Finanzen, Luftfahrt, Informatik, Bildung, Recht, Nachrichten und Verlagswesen, Musik und Malerei sowie Spiele. Die AI hat sich bereits als Schlüsseltechnologie für die Entwicklung selbstfahrender Autos etabliert. In der Fertigung und im Maschinenbau sind neben dem offensichtlichen Einsatz intelligenter Roboter vorausschauende Instandhaltung, Bedarfsprognose und Prozessoptimierung wichtige Aufgaben, die durch AIs übernommen werden. Die Produktions- und Hightechbranche sieht

in der Automatisierung von Prozessen mit AI und Deep Learning ihre höchste Priorität. Die Hauptgründe sind die Steigerung der Produktivität, die Minimierung manueller Fehler, die Senkung der Kosten und die Neuausrichtung von menschlichen Eingriffen speziell auf komplexe, nicht repetitive Tätigkeiten, in denen Menschen den Maschinen noch überlegen sind.

Trotz dieser großen Erfolge ist das volle Potenzial von Deep Learning als Motor der AI bei Weitem noch nicht ausgeschöpft und wartet darauf, entdeckt und genutzt zu werden. Deep Learning inspirierte die aktuelle Vision einer *general artificial intelligence (general AI)*, also einer mit einem biologischen Gehirn vergleichbaren Maschine, die vermittelt sensorischer Eingaben, gemachter Erfahrungen, erlernter Fähigkeiten und „Weltwissen“ jede kognitive Aufgabe lösen kann. Forschungsansätze dazu kommen u. a. aus dem Vergleich der aktuellen Deep-Learning-Modelle mit Beobachtungen aus Biologie und Neuroscience. Eine solche *general AI* würde praktisch in jeder Anwendungsdomäne einsetzbar sein, da sie als intelligentes und sehr versiertes Rohmodell zum Erlernen oder Herleiten von spezialisierten Lösungen für jedwede Probleme dienen kann.

APPENDIX II: Medical Engineering (Themenbeschreibung)

Bei Medical Engineering geht es um die Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Prinzipien auf dem Gebiet der Medizin.

Der Bereich schafft neues Wissen vor allem durch Kombination von Kenntnissen aus Natur- und Technikwissenschaften mit der medizinischen Sachkenntnis und Erfahrung der Ärztinnen/Ärzte, Pflegefachkräfte und PatientInnen, um die Diagnostik und Therapie von Erkrankungen, die Pflege und Rehabilitation Erkrankter sowie die Gesundheitsvorsorge und die Lebensqualität zu verbessern.

Neben der reinen Medizintechnik, also der Entwicklung, Fertigung, Anwendung und Evaluierung von Medizinprodukten umfasst Medical Engineering auch den vorgelagerten Erkenntnisbereich, d. h. die Grundlagen der Biomaterialien und deren Erzeugung und Verarbeitung, die theoretische Modellierung medizinischer Prozesse sowie die Konzeption neuer nicht pharmakologischer diagnostischer, therapeutischer oder theragnostischer Verfahren.

Generell sollen mit technischen Ansätzen die Erkennung, Verhütung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen sowie die Untersuchung, der Ersatz oder die Veränderung des anatomischen Aufbaus oder eines physiologischen Vorgangs ermöglicht oder verbessert werden.

Schwerpunkte in diesem Bereich sind:

- medizinische Gerätetechnik
- bildgebende Diagnostik
- Organersatz (Tissueengineering und Prothetik)
- medizinische Materialien sowie deren Erzeugung und Verarbeitung
- medizinische Informatik
- Krankenhaus- und Sanitätstechnik
- Reha-technik inklusive Prothetik und Orthetik
- Geräte und Verfahren für die Herstellung von Medizinprodukten und Pharmaka

APPENDIX III: Notes and questions for reviewers

The Young Research Groups programme, administered by FWF on behalf of the State of Upper Austria, actively supports equal opportunities and equal treatment. The review of an application must not put applicants at a disadvantage for non-research-related reasons such as age, gender, etc. For example, the review of applications should not focus on the applicant's actual age, but on the relation between the applicant's previous research achievements and the length of his/her research career. For FWF, equal opportunities also means taking into account any unavoidable delays in applicants' research careers that have led to publication gaps, less time spent abroad, etc. (e.g., due to well-founded, extended qualification periods; time spent raising children; long-term illness; caring for relatives; etc.). In formulating your review, please keep in mind that your comments in Section 1 of the review will be forwarded to the applying research institution in an anonymous way.

We therefore ask you to comment on the following aspects of the application. What are the specific strengths of the project? Does it have weaknesses, and if so, what are they?

Section 1 (to be forwarded to the applying research institution in its entirety)

1) Qualifications of the nominated group leader:

- Previous research achievements (incl. those outside the person's main field of research) and other achievements relevant to the position or the project
- Quality of publications
- International mobility and network
- Research independence
- Potential to develop into a leading researcher in his/her field

2) Quality of the project:

- Scientific/scholarly quality and potential of the proposed project to achieve internationally significant results
- Degree of innovation: breaking new ground in research (for instance, by new methods, new questions, or the inclusion of several disciplines); does the research challenge current understanding or provide pathways to new frontiers?
- Network: quality and benefits of cooperation arrangements (national and international)
- Ethical aspects

3) Added value for the research institution and for the nominated group leader:

- Suitability of the research institution to incorporate the planned Young Research Group and its field of research
- Quality of the career prospects offered by the research institution
- Added value of the person and the planned research for the long-term enhancement of the research institution's profile and its international competitiveness (particularly in

terms of how they complement existing areas of expertise and fields of research at the research institution and contribute to new ones)

4) Overall evaluation of the application:

- Key strengths and weaknesses
- Recommendation for or against funding the Young Research Group: the emphasis should be on the evaluation of the nominated group leader; as a rule of thumb, weighting of 50-60%; but in the case of a recommendation for funding, the application must meet all the criteria from 1) to 3).

Section 2 (confidential remarks to FWF)

Other comments intended solely for FWF